



AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ohetal-Advent 2017 am SONNTAG, 03.12.2017

Der Ohetal-Advent 2017 steht vor der Tür. Am Sonntag, den 03.12.2017 von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist es wieder soweit. Um die Planungen möglichst bald abschließen zu können, bitten wir **alle Interessierten**, sich demnächst für einen Standplatz bei der Gemeinde Aicha vorm Wald zu bewerben.

Dies können Sie entweder „online“ unter <https://aichavormwald.de/adventsmarkt#anmeldung> oder auch telefonisch unter 08544/9630-15 oder 08544/9630-0 erledigen. Bitte beachten Sie, dass sich auch diejenigen anmelden müssen, die sich bereits in den vergangenen Jahren beteiligt haben.

Außerdem weisen wir jetzt schon darauf hin, dass es wegen der Straßensperrung in diesem Bereich zu Beeinträchtigungen kommen kann.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

VOLKSTRAUERTAG

Die örtlichen Vereine beteiligen sich an der Gedenkfeier zum

Volkstrauertag am Sonntag, 19.11.2017.

Treffpunkt: 09.15 Uhr am Kirchplatz.

Unmittelbar nach dem Gottesdienst Totengedenken am Kriegerdenkmal.

Friede ist nicht selbstverständlich, Friede ist harte Arbeit und viel Vertrauen.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

RECYCLINGHOF AICHA VORM WALD

Anpassung Öffnungszeiten

Mit Beginn der Winterzeit 2017 gelten auch heuer wieder die Winteröffnungszeiten:

Sommer

Mi. 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Winter

Mi. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 13.00 – 16.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

ZAW Donau-Wald



Amtliches
ab Seite 1



Familiennachrichten
ab Seite 12



Vereine
ab Seite 13



Geschäftsanzeigen
ab Seite 17



Verschiedenes &
Pfarnachrichten
ab Seite 22

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 21.09.2017

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

entschuldigt

Winter Christian

Zettl Johanna

SCHRIFTFÜHRER:

Klessinger Martin

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Firma Bachl – Herr Hörtreiter

PNP – Josef Heisl

9 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2017 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

66) **Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 (WA Kaiserfeld);
Feststellungsbeschluss**

a) **Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 08.08.2017 – 08.09.2017 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

- LRA Passau – Abteilung Wasserrecht (keine Bedenken vom 29.05.2017)
- LRA Passau – Technischer Umweltschutz (keine Bedenken vom 29.05.2017)
- LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (keine Bedenken vom 23.06.2017)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (keine Bedenken vom 30.05.2017)
- ZAW Donau-Wald (Stellungnahme vom 23.05.2017)
- Bayernwerk AG

Keine Bedenken:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (28./03.08.2017)
- Kreisbrandrat Josef Ascher (08.08.2017 bzw. 09.06.2017)
- Bayerischer Bauernverband (21.08.2017 bzw. 30.06.2017)
- LRA Passau – Abteilung Städtebau (22.08.2017)
- IHK Niederbayern (06.09.2017)
- Regionaler Planungsverband (08.09.2017)

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Stellungnahmen werden aus Platzgründen hier nicht abgedruckt	

Stellungnahme der Bürger	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	-

14 : 0

b) **Feststellungsbeschluss**

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat fasst hiermit den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 21.09.2017.

14 : 0

67) **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Kaiserfeld“; Satzungsbeschluss**

- a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 08.08.2017 – 08.09.2017 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (keine Bedenken vom 29.05.2017)
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (keine Bedenken vom 30.05.2017)
 ZAW Donau-Wald (Stellungnahme vom 23.05.2017)
 Landratsamt Passau, Abteilung Wasserrecht (Stellungnahme vom 13.06.2017)
 Bayernwerk AG

Keine Bedenken:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (28./03.08.2017)
 Kreisbrandrat Josef Ascher (08.08.2017 bzw. 09.06.2017)
 Bayerischer Bauernverband (21.08.2017 bzw. 30.06.2017)
 IHK Niederbayern (06.09.2017)
 Regionaler Planungsverband (08.09.2017)

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Stellungnahmen werden aus Platzgründen hier nicht abgedruckt	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	-

14 : 0

- b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Kaiserfeld“ in der Fassung vom 21.09.2017 als Satzung.

14 : 0

68) **Bauanträge**

- a) Bauherr: Werner Gotzmann, 94529 Aicha vorm Wald
 Bauort: Fl.Nr. 273, Gmkg. Aicha vorm Wald
 Baumaßnahme: Errichtung einer Gabionenmauer, Aufschüttung/Angleichung Gelände

Herr Gotzmann stellt für sein Anwesen in Fickenhof einen Bauantrag für die Errichtung einer Gabionenmauer sowie die Aufschüttung und Angleichung des Geländes. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

14 : 0



- b) Bauherr: Helmut Langgartner, 94529 Aicha vorm Wald
Bauort: FL.Nr. 1738, Gmkg. Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides zum Neubau einer Rinderkaltlaufstallung und Neubau Güllebehälter

Herr Langgartner stellt mit Schreiben vom 31.07.2017 einen Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides zum Neubau einer Rinderkaltlaufstallung und einer Güllegrube. Mit Datum vom 18.08.2014 wurde für das privilegierte Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB der Bauvorbescheid erlassen. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung wird erteilt.

14 : 0

69) **Straßensanierungsmaßnahme Wollmering; Vergabe der Asphaltierungsarbeiten**

Wie dem Gemeinderatsgremium bekannt ist, ist der Straßenbereich im Ortsteil Wollmering in einem schlechten Zustand (uneben, Netzkrisse, viele nachträgliche Tiefbauarbeiten wie Kanalbauarbeiten und 2017 Breitbandausbau). Aus diesem Grund habe man für die notwendigen Asphaltierungsarbeiten Angebote eingeholt. Die Kosten sind nicht im Haushalt 2017 eingeplant, können jedoch durch Minderausgaben im Jahr 2017 bei der Baumaßnahme Mühlenweg und Gewerbesteuermehrereinnahmen 2017 ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat beschließt daher die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Bereich Wollmering an die Fa. GSI, Eging am See laut Angebot vom 28.07.2017. Nach Rücksprache mit der Baufirma können die Bauarbeiten bereits im Oktober ausgeführt werden.

14 : 0

70) **Vergabe der Pflasterarbeiten Parkplatz Friedhof und Raubettmulde Minsingermühle**

Beim Parkplatz im Bereich des neuen Friedhofs „An der Ohe“ ist noch eine Fläche von ca. 110 m² nicht gepflastert. Außerdem soll eine Raubettmulde in der Minsingermühle (ca. 60 m²) hergestellt werden. Hierzu wurden von der Verwaltung Angebote angefordert. Die Kosten sind nicht im Haushalt 2017 eingeplant, können jedoch durch Minderausgaben im Jahr 2017 bei der Baumaßnahme Mühlenweg und Gewerbesteuermehrereinnahmen 2017 ausgeglichen werden.

Nach der Angebotsauswertung beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Pflasterei Süß GmbH laut Angebote vom 13.09.2017 und 27.07.2017 in Höhe von brutto 11.209,80 € abzgl. 2 % Skonto.

14 : 0

71) **Kanalkataster Aicha vorm Wald; Vergabe der Ingenieurleistungen**

Für die Erstellung des Kanalkatasters in Aicha vorm Wald wurden drei Ingenieurbüros mit der Abgabe eines Angebots für die Ingenieurleistungen gebeten.

Die Vermessung erfolgt mit Einsatz eines Kanal-Prismenstabes und der Aufnahme mittels eines Tachymeters. Neben der Aufnahme des Schachtdeckelmittelpunktes sollen auch alle Zu- und Abläufe in Lage und Höhe mit dem Prismenstab erfolgen. Im Angebot sind auch der Aufbau des Kanalkatasters, die Vergabe der Kanalreinigung und -inspektion sowie die Baustandsbeurteilung bzw. Zustandsklassifizierung enthalten.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Ingenieurleistungen für das Kanalkataster Aicha vorm Wald werden an das IB Roland Richter, Passau laut Angebot vom 27.07.2017 bzw. 19.06.2017 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 77.301,21 € vergeben.

14 : 0

72) **Wasserrecht Kläranlage Aicha vorm Wald; Vergabe der Ingenieurleistungen**

Die Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Aicha vorm Wald sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken läuft zum 31.12.2018 ab. Hierzu ist möglichst rechtzeitig die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vor Ablauf der Erlaubnispflicht zu beantragen, da auch der Zeitaufwand des Wasserrechtsverfahrens einzukalkulieren ist. Für die Erstellung der Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren wurde vom IB Richter, Passau ein Angebot eingeholt, da dieser mit der Kanalsituation in Aicha vorm Wald vertraut ist und außerdem eine zeitnahe Bearbeitung zugesichert hat.

Der Gemeinderat vergibt daher den Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Wasserrechtsverfahren der Kläranlage Aicha vorm Wald an das Ingenieurbüro Roland Richter GmbH, Passau in Höhe von 11.601,91 € (brutto) laut Angebot vom 24.08.2017.

14 : 0

73) **Oberbauverstärkung der GV-Straße Wiesing-Silling; Mitteilung der Vergabe durch den 1. Bürgermeister**

Die Oberbauverstärkung der GV-Straße Wiesing - Silling wurde aufgrund des Bevollmächtigungsbeschlusses des Gemeinderates vom 1. Bürgermeister an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Spiegelau in Höhe von 277.099,13 € vergeben. Bei der Kostenberechnung zum Förderantrag waren für die ausgeschriebenen Leistungen Kosten von brutto 276.500,- € errechnet worden. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am 04.10.2017 und werden Ende Oktober abgeschlossen.

ohne Abstimmung

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.11.2017	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	4.	Jahr 2017
15.11.2017	Grundsteuer B (Grundstücke)	4.	Jahr 2017
15.11.2017	Gewerbesteuer-Vorauszahlung	4.	Jahr 2017

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

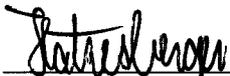
Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Abgaben von ihrem Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald



Hatzesberger, 1. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Hofmarkstr. 2
94529 Aicha vorm Wald

Internet:
www.aichavormwald.de

Besuchszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Nachmittags Termine nach
Vereinbarung!!

Telefon:
08544/9630-0
(Vermittlung)
Telefax:
08544/9630-20
e-Mail:
info@aichavormwald.de

Konten:
Raiffeisenbank Ortenburg
IBAN: DE38 7406 1670 0000 8112 54
BIC: GENODEF1ORT
Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32
BIC: BYLADEM1PAS

- - -

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Aicha vorm Wald, Zimmer 3, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Aicha vorm Wald, 25.10.2017

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 09. November 2017**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



HAUS FÜR KINDER
KINDERGARTEN UND KRIPPE
ST. PETER UND PAUL
AKCHA VORM WALD

HERZLICHE EINLADUNG

zum

ST. MARTINSFEST

09. November 2017

17.30 Uhr



Wir treffen uns in der **Pfarrkirche St. Peter und Paul**
zu einem feierlichen Gottesdienst.

Im Anschluss ziehen wir gemeinsam durch die **Hofmarkstraße** –
Richtung Bäckerei Markl, Dr. Kessler und zurück – bis zum **Kindergarten**.

Hier angekommen, laden wir herzlich zum Verweilen ein...

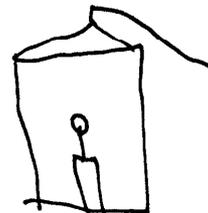
Es gibt Punsch und Glühwein, Würstelsemmeln, Kuchen und Schmalzgebackenes.

Vorab danken wir

- allen **Anwohnern**, die die Hofmark in ein Lichtermeer verwandeln
- der **Feuerwehr** für die Sicherheit
- sowie **Martina Kroiß** für das Pferd und **Larissa Kroiß** in der Rolle des St. Martins

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team und der Elternbeirat



Bitte beachten: Fotografien dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden!

- - -



Pressemitteilung

245/2017/45/O
Fürth, den 6. Oktober 2017

Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen



Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: www.statistik.bayern.de oder www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon 0911 98208-6104, -6109
Fax 0911 98208-6115
E-Mail presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Stadtgrenze (U1, Bus)

- - -

- 10 -

Musizieren im Ensemble für Erwachsene

in der Schule Büchlberg unter der Leitung von Dr. Stefan Pontz

Weihnachtliches Musizieren

von bekannten und weniger bekannten Weisen zum Weihnachtlichen Festkreis

Samstag, 9.12.2017, 10-13 Uhr

Die ausgewählten Musikstücke werden eigens für Offenes Ensemble arrangiert mit teils ausnotierten Begleitstimmen, teils unter Angabe von Bausteinen und Patterns für ein Live-Arrangement/Spiel nach Akkordsymbolen. Auf diese Weise kann sich jeder – egal welches Instrument und welche Spielfähigkeit - gewinnbringend in das Ensemble einbringen.

Kosten: 30,- €; SchülerInnen der Kreismusikschule sind frei
Anmeldung: per Telefon/Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Kreismusikschule oder an den Kursleiter Stefan Pontz bis spätestens 2.12.2017
Bei entsprechender Nachfrage sind auch Fürstenzell oder Aicha v.W. als Veranstaltungsorte denkbar.

Name:

Adresse:

Telefon,Mail:

Instrument:

Kreismusikschule
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg
Tel: 0851/397-622
E-Mail: musikschule@landkreis-passau.de

Dr. Stefan Pontz
Tel: 08505/2815
E-Mail: stefanpontz@stefanpontz@t-online.de

PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 23.10.2017

PRAXISORIENTIERTES LERNEN PFLEGEKRÄFTE KÖNNEN SICH MIT FERNLEHRGANG BERUFSGLEITEND WEITERBILDEN

BAMBERG

Das Thema Dekubitus ist allgegenwärtig – im Pflegeheim, in den Krankenhäusern sowie im ambulanten Pflegebereich. Durch z. B. zu langes Liegen entstehen häufig schlecht und langsam heilende Wunden. Grund für die Druckgeschwüre ist eine Minderdurchblutung. Für Betroffene ist das eine schmerzhaft und nicht nur körperlich belastende Erfahrung. Dabei sind nach deutschen Expertenmeinungen 95 % aller Dekubituserkrankungen vermeidbar. Bei strikter Anwendung der Dekubitusprophylaxe können Druckgeschwüre verhindert werden.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) vermittelt in seinem Fernlehrgang „**Dekubitusprävention**“ genau diese Kenntnisse.

Die Teilnahme am Fernlehrgang ist zu Beginn jedes Monats möglich. Er hat eine Laufzeit von vier Monaten und ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Neben diesem Fernlehrgang bietet das DEB die Fernlehrgänge „**Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren**“ und „**Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege**“ sowie verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege an, die gleichfalls weiterführendes Fachwissen im Bereich der Altenpflege vermitteln.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung

Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-72
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGruppe

- - -